



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie  
Abteilungsleitung  
Familie und Kindertagesbetreuung

An alle Hamburger Kita Träger  
und Kitas

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg  
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg  
Telefon +49 40 428 63-2438  
E-Fax +49 40 4279-61051  
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 7. Mai 2021

### **Corona-Pandemie – Einführung des eingeschränkten Regelbetriebes**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kita-Leitungen,

in den vergangenen Wochen hat das Infektionsgeschehen in der Freien und Hansestadt Hamburg etwas nachgelassen, sodass erste vorsichtige Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie umgesetzt werden können. In Verbindung mit der bereits etablierten und erfolgreich umgesetzten Test- und Impfstrategie für Beschäftigte der Kindertagesbetreuung sind dadurch schrittweise Öffnungen möglich, um die Hamburger Familien zu entlasten.

Der Hamburger Senat hat daher entschieden, ab dem 17. Mai 2021 in den Kitas wieder den eingeschränkten Regelbetrieb einzuführen.

Die Kindertagesstätten sind demnach formal weiterhin geschlossen, bieten aber im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes für alle Hamburger Kita-Kinder die Betreuung für 20 Stunden pro Woche an.

Darüber hinaus können die nachfolgenden Gruppen die Betreuungszeiten in vollem Umfang in Anspruch nehmen:

- Kinder, die einen dringlichen sozialpädagogischen Förderbedarf haben oder Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten,
- Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil eine Tätigkeit ausübt, die für die Daseinsvorsorge, bedeutsam oder für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen oder der Sicherheit notwendig sind,
- Kinder alleinerziehender Eltern,
- Kinder deren Familien aus dringenden familiären Gründen oder aufgrund besonders gelagerter individueller Notlagen auf eine Betreuung angewiesen sind,
- Kinder, die das fünfte Lebensjahr vollendet haben.

Über den Betreuungsbedarf entscheiden die Eltern und legen diesen der Kita dar. Die Hamburger Kitas sind weiterhin gebeten, einvernehmliche Lösungen mit den Eltern zu finden.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Infektionslage haben wir die Handlungsempfehlungen erneut angepasst. Die aktuelle Version X übersenden wir Ihnen in der Anlage.

Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Modellprojekt zur Testung von Kita-Kindern in 19 Kitas möchten wir Sie darüber informieren, dass ab dem 17. Mai 2021 die bisherige Teststrategie ausgeweitet wird, sodass auch Kita-Kinder ab 3 Jahren an zwei Tagen in der Woche freiwillig von ihren Eltern getestet werden können. Die Sozialbehörde wird allen Kitas dazu die erforderlichen Tests kostenfrei zur Verfügung stellen, die an die Eltern weitergegeben werden sollen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie zeitnah.

Wie schon für die Zeit seit dem 11. Januar 2021 gilt auch für diese Phase des eingeschränkten Regelbetriebes, dass die Elternbeiträge (Familieneigenanteile) ausgesetzt werden. Daher müssen die Eltern weiterhin keinen Elternbeitrag bezahlen.

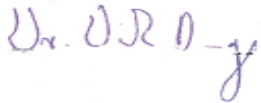
Aktuelle Informationen für Sie als Fachkräfte stellen wir Ihnen darüber hinaus stets unter [www.hamburg.de/infos-fuer-kitas/](http://www.hamburg.de/infos-fuer-kitas/) bereit. Dort überarbeiten wir die Inhalte regelmäßig und passen sie an die aktuelle epidemiologische Situation an.

Bitte informieren Sie alle Eltern über diese Rückkehr zum eingeschränkten Regelbetrieb. Hierfür haben wir ein Informationsblatt beigefügt. Eltern erhalten Informationen auch stets unter [www.hamburg.de/kita/](http://www.hamburg.de/kita/).

Den vollständigen Text der aktuellen Rechtsverordnung finden Sie weiterhin unter folgendem Link: <https://www.hamburg.de/verordnung/>.

Ich bedanke mich herzlich bei Ihnen und Ihren Beschäftigten für den unermüdlichen Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Bange